



Hygienekonzept

für Gruppen des CVJM Hohenhaslach – Stand 08.11.2021

Das folgende Hygienekonzept ist gültig für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit¹ im CVJM Hohenhaslach. Dazu zählen Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 26 Jahren.

Veranstaltungsort und übergeordnete Hygienekonzepte

Das Hygienekonzept des Veranstaltungsortes ist als verbindlicher Rahmen anzusehen. Das Hygienekonzept des Veranstaltungsortes muss beachtet werden und darf nicht angepasst werden. Für folgende Veranstaltungsorte liegt aktuell ein Hygienekonzept vor:

- Gemeindehaus Hohenhaslach
- CVJM-Jugendhaus Hohenhaslach

Anmeldung und Teilnehmerliste

Teilnehmer einer Gruppe müssen sich einmalig für die Gruppe anmelden. Mit den Informationen zur Anmeldung muss den Teilnehmenden das Hygienekonzept für die Gruppe vorab zur Verfügung gestellt werden.

Für jedes Gruppentreffen ist eine Teilnehmerliste auszufüllen, um evtl. Infektionsübertragungen nachvollziehen zu können.

Gruppen

Die Gruppengröße kann durch das Hygienekonzept des Veranstaltungsortes eingeschränkt sein. Eine solche Einschränkung muss beachtet werden.

Ob ein Angebot mit oder ohne Nachweispflicht durchgeführt wird, muss vorab festgelegt sein und den Teilnehmern mitgeteilt werden. Ein Wechsel zwischen beiden Varianten während des Angebots ist nicht erlaubt (z.B. abwarten, ob Teilnehmer ohne Testnachweis kommen).

Gruppen ohne 3G (getestet/geimpft/genesen)

- Feste Gruppen von maximal 24 Personen
- Keine Abstandspflicht innerhalb der festen Gruppen
- Abstandsempfehlung zu anderen Gruppen/Personen, sowie im öffentlichen Raum
- Maskenpflicht im Innenbereich und im Außenbereich, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann

¹[§ 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe \(SGB VIII\)](#)



Gruppen mit 3G (getestet/geimpft/genesen)

- Feste Gruppen von maximal 36 Personen
- Keine Abstandspflicht innerhalb der festen Gruppen
- Abstandsempfehlung zu anderen Gruppen/Personen, sowie im öffentlichen Raum
- Keine Maskenpflicht innerhalb der festen Gruppen
- Die 3G-Regelung gilt für Mitarbeiter und Teilnehmer
- Für geimpfte und genesene Personen reicht der einmalige Nachweis über eine vollständige Impfung oder eine Genesung, die nicht länger als sechs Monate zurückliegen darf.
- Getestete Personen müssen zu Angebotsbeginn einen Nachweis über eine max. 48 Stunden zurückliegende negative Testung vorlegen.
- In Unterrichtszeiten gilt der Schülerausweis als Testnachweis.

Empfehlung des CVJM-Ausschuss:

- Die Gruppen sollten wenn möglich den Klassenverbänden der Schule bzw. des Kindergartens entsprechen
- Den Gruppen sollten feste Mitarbeiter zugewiesen sein
- Wenn möglich sollten feste Sitzplätze zugewiesen sein

Hygienemaßnahmen

Allgemein

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.

Programmplanung

- Beim Ankommen und Verlassen der Veranstaltung gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Regelungen für den öffentlichen Raum. Alle Kinder und Jugendlichen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände
- Singen und Sport sollten nur im Außenbereich stattfinden
- Angebote im Außenbereich sollten bevorzugt werden
- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpersonen begleitet
- Es gilt nach § 7 der allgemeinen Corona-Verordnung ein Teilnahmeverbot für Personen die aus Risikogebieten kommen oder typische Symptome einer COVID-19-Infektion haben
- Betreuer und Teilnehmende dürfen nicht am Angebot teilnehmen, wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts, eine erhöhte Temperatur oder vor Ablauf von 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Dies gilt nicht, wenn es sich um einen professionell geschützten, einmaligen Kontakt (z. B. als Krankenschwester oder Arzt) handelt.



Räumlichkeiten

- Für Kinder verständliche Hinweisschilder/Markierungen müssen vorhanden sein
- Es gilt für Mitarbeitende und Teilnehmende eine Abstandsempfehlungen von 1,5m
- Geschlossenen Räume sind stündlich gründlich zu belüften
- Nach dem Angebot ist der Raum gut zu belüften und für 30 min. nicht durch eine andere Gruppe zu belegen
- Nach der Veranstaltung sind Tischflächen und Handkontaktflächen mit geeignetem Reinigungs- oder Desinfektionsmittel zu reinigen
- Auf Toiletten muss ausreichend Seife und Einmal-Papierhandtücher vorhanden sein. Alternativ muss ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden

Lebensmittel

- Kochen ist unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln erlaubt

Empfehlung des CVJM-Ausschuss:

- Es wird empfohlen auf die Ausgabe und Zubereitung von Lebensmitteln zu verzichten
- Am besten bringen die Teilnehmenden Lebensmittel zum eigenen Verzehr selbst mit

Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Pro Gruppe muss ein Verantwortlicher für das Hygienekonzept bestimmt und dem CVJM-Ausschuss mitgeteilt werden. Er hat folgende Aufgaben:

- Führen der Teilnehmerliste
- Unterweisung der Teilnehmenden und Mitarbeiter über die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln
- Achtet auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Prüfen / Bereitstellen von geeigneten Reinigungs-/Desinfektionsmitteln und Masken

Quellen und Verweise

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/>

https://www.ljrbw.de/files/downloads/JAgehtweiter/%C3%9Cbbersicht-CoronaVO-KJA-JSA_LJR.pdf